



AMTSBLATT

DER STADT JENA • 38/26

37. Jahrgang

24. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

242

Bestätigung des Projekts Klimagerechter Rückbau der Garagenanlage „Im Wehrigt-Süd“ im Rahmen der Förderung „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

242

Öffentliche Bekanntmachungen

243

Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena – Feststellung

243

Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena – Entlastung

244

Gesamtabschluss 2022 der Stadt Jena

244

Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates Jena

246

Öffentliche Ausschreibungen

247

Miete Kopierer für Jenaer Schulen für die Jahre 2027 - 2032

247

Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben" (LSZ) für das Förderjahr 2027

247

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 18. September 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. September 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestätigung des Projekts Klimagerechter Rückbau der Garagenanlage „Im Wehrigt-Süd“ im Rahmen der Förderung „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

- beschl. am 02.09.2026, Beschl.-Nr. 26/0979-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Teilprojekt 2 „Klimagerechter Rückbau der Garagenanlage Im Wehrigt-Süd“ entsprechend des Zuwendungsbescheids vom 16.07.2025 im Rahmen der Bundesförderung „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ umzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Jena als Thüringer Oberzentrum soll auch in Zukunft als attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten erhalten bleiben. Länger anhaltende Hitzeperioden und die dadurch hervorgerufene Belastung der Bevölkerung stellen die Stadt zunehmend vor die Herausforderung und Aufgabe, **präventive Maßnahmen zur Klimaanpassung** zu ergreifen. Eine sehr effektive Maßnahme dabei ist die Entsiegelung von Flächen. Das ist in einer wachsenden Stadt, die steigende vielfältigste Nutzungsansprüche aufweist, nicht einfach. Welche Flächen sollen denn entsiegelt werden? Aber es gibt dennoch einige wenige Potentiale hierfür. Zum Beispiel befinden sich einige Garagenanlagen in Jena aus heutiger Sicht nicht mehr an nutzerfreundlichen Standorten (zu weit weg vom Wohnort), zugleich befinden sich einige dieser Anlagen in naturräumlich sensiblen Bereichen.

Die in dieser Beschlussvorlage betroffene Anlage befindet sich auf dem Flurstück Lobeda, Flur 6, Flurstück Nr. 57/1 (Siehe Anlage 1: Einordnung im Stadtgebiet und Anlage 2: Lageplan) und wurde zum Zwecke des Rückbaus und der anschließenden Renaturierung erst 2025 durch die Stadt Jena erworben. Diese Anlage ist daher nicht im Garagenentwicklungskonzept (2016) enthalten und hat keinen Namen. Es wurde daher der Arbeitstitel Garagenanlage „Im Wehrigt-Süd“ vergeben.

Der Rückbau dieser Anlage ist – gemeinsam mit der ehemaligen nördlich anschließenden Anlage „Im Wehrigt“ und der ehemals südlich anschließenden Anlage südlich des Reiterhofes – im **Landschaftsplan als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Nr. 56** vorgesehen (die beiden erwähnten Anlagen sind bereits rückgebaut und erfolgreich renaturiert). Durch den Rückbau an dieser Stelle können neben der Entsiegelung und Renaturierung bestehende Biotope vernetzt werden und erweiterte Funktionen für die Naherholung angeboten werden. Das Areal befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Saale. Durch den Rückbau sollen natürliche Rückhalteflächen wieder hergestellt werden.

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ sollen investive Projekte beispielsweise zur Entwicklung naturnaher, biodiverser und multifunktionaler Grünflächen umgesetzt werden. Daher ergab sich mit der erneuten Ausschreibung dieser Förderung in 2025 für die Stadt Jena eine Fördermöglichkeit i.H.v. 75 %, diese

Garagenanlage rückzubauen, um sowohl die Zufahrts- als auch die Gebäudeflächen zu renaturieren. Damit wird wieder ein Baustein zur Umsetzung der unter 3. genannten Beschlüsse - z.B. zum jüngsten Beschluss vom 21.05.2025 zum Hitzeaktionsplan; hier die SOFORT-Maßnahme A 10 „Umsetzung des Projektes „Urbane Klimaoasen“ - beigetragen.

Es wurde ein gemeinschaftlicher Fördermittelantrag mit der Umgestaltung des „Parkplatzes Hans-Berger-Straße“ gestellt. Im Rahmen dieses Förderprogrammes ist ein Stadtratsbeschluss einzureichen, indem die Projektumsetzung ausdrücklich gebilligt wird. Dazu wird dieser Beschluss dem Stadtrat vorgelegt. Für den Parkplatz liegt der Stadtratsbeschluss bereits vor (24/0123-BV). Für das Gesamtprojekt liegt der Zuwendungsbescheid mit der **Auflage des Nachreichens des Stadtratsbeschlusses** für das Teilprojekt „Rückbau, Entsiegelung und Renaturierung Garagenanlage“ Im Wehrigt-Süd“ mit Datum vom 16.07.2025 (Siehe Anlage 3: Zuwendungsbescheid, Nr. 4, Nebenbestimmung Nr. n), S.7) vor. Daher soll dieser Beschluss gefasst werden.

Bei der betroffenen Anlage handelt es sich konkret um 38 Garagen, die größtenteils nicht mehr als Garagen genutzt wurden, so dass die Zufahrten schon bewachsen sind. Die Gebäude sind in einem baulich sehr schlechten Zustand (Siehe Fotos in Anlage 4). Bis auf eine Garage sind seit dem Besitzübergang an KIJ mittlerweile alle Garagen von KIJ vollständig übernommen worden. Wann die noch nicht übergebene Garage jedoch, ggf. nach Abschluss einer Räumungsklage, übernommen werden kann, ist aktuell nicht abzusehen.

In der Vergangenheit wurden bereits im Rahmen des Bundesprogrammes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ die nahegelegene schon langjährig nicht mehr genutzte ehemalige Fußgängerbrücke sowie ein Garten mit Gebäude rückgebaut und renaturiert. In Umsetzung dieser beiden Teilprojekte sind sehr naturnahe, attraktive Aufenthaltsorte entstanden (Sitzrondel und Sitzsteine an der Saale sowie Platz am Landschaftsfenster), die durch die Jenaer Bevölkerung schon selbstverständlich in Besitz genommen wurden.

Für die Anlage „Im Wehrigt-Süd“ ist nach Rückbau der Garagen eine unversiegelte Grünfläche vorgesehen (also keine Wege oder Platzflächen), die Retentionsraum und Versickerungsmöglichkeiten bietet. Die Fläche entlang der Straße „Im Wehrigt“ hat mit der bereits errichteten Aufenthaltsfläche direkt im Anschluss im Norden mit den zwei großen Sitzbänken, dem Landschaftsfenster, Radständern und Abfallbehältern genügend Ausstattung für den Erholungssuchenden (Siehe auch Lageplan Anlage 2). Im anstehenden Projekt wird der Schwerpunkt also auf der Grüngestaltung liegen. Dazu werden zunächst zwei Planungen: 1.) Rückbauplanung und 2.) Freiraumplanung beauftragt. Im Anschluss erfolgt die entsprechende Umsetzung von Rückbau und Begrünung durch Beauftragung geeigneter Firmen nach Ausschreibung. Geplant ist die Umsetzung in 2027.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena – Feststellung

- beschlossen am 02.09.2026; Beschluss Nr. 26/1018-BV

001 Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 648.199,00 € wird gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Der zweckgebundenen Ergebnissrücklage für zukünftige Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen für Ruhestandsbeamte wird ein Betrag von 2.625.329,85 Euro zu Lasten des Ergebnisvortrags aus Vorjahren zugeführt.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2024 den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Gemäß § 19 ThürKDG hat die Stadt Jena innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres steht die gesetzliche Pflicht zur Bilanzierung gemäß Spiegelbildmethode (Eigenkapital des Sondervermögens = Finanzanlage der Sondervermögen) zeitlich entgegen, da die Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nicht vollständig bis zum 30.06. des Folgejahres vorliegen.

Die Anlagen der BV stellen einen Auszug der Unterlagen gemäß § 44 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 24 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) sind im Prüfbericht 2024 dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 648 T€ (VJ Jahresergebnis + 9.962 T€) bei einem geplanten Jahresergebnis von ./.. 30.162 T€ ab, wodurch sich der Ergebnisvortrag von 125.048 T€, einschließlich der Umordnung von 2.625 T€

in die zweckgebundene Rücklage, auf 122.422 T€ verringert.

Die Gesamterträge von 451.539 T€ liegen mit + 56.172 T€ über dem Haushaltsansatz (+ 14,2 %), ebenso liegen die entstandenen Gesamtaufwendungen von 450.891 T€ mit 25.362 T€ über dem Haushaltsansatz (+ 6,0 %) was insgesamt zum Gesamtergebnis führte.

Die Ergebnisveränderung der Erträge ist im Wesentlichen entstanden durch:

- Gewerbesteuer (./.. 9.546 T€)
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (./.. 306 T€)
- Schlüsselzuweisungen nach ThürFAG (+ 5.364 T€)
- Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis (+ 3.330 T€)
- Zuweisungen nach ThürKitaG (./.. 919 T€)
- Zuweisungen vom Land – Finanzhilfen nach § 8 ThürÖPNVG (+ 10.540 T€)
- Zuweisung vom Land – Kulturlastenausgleich (+ 951 T€)
- Zuweisungen vom Land lt. Einzelgesetzen (+ 4.157 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 2.524 T€)
- Erträge der sozialen Sicherung (+ 13.568 T€)
- Private und öffentliche Leistungsentgelte (+ 2.804 T€)
- sonstige laufende Erträge (+ 12.183 T€)
- Zins- und Finanzerträge (+ 6.676 T€)

Der Ergebnisveränderung stehen wesentliche Veränderungen in den Aufwendungen gegenüber:

- Personalaufwendungen (./.. 2.328 T€)
- Versorgungsaufwendungen (+ 882 T€)
- Sach- und Dienstleistungen (./.. 910 T€)
- Abschreibungen (./.. 3.156 T€)
- Gewerbesteuerumlage (./.. 848 T€)
- Weiterleitung von Finanzhilfen nach § 8 ThürÖPNVG (+ 10.540 T€)
- Zuschuss an KIJ Umbau Ernst-Abbe-Sportfeld (+ 2.440 T€)
- Zuschuss an JenaKultur (+ 509 T€)
- Aufwendungen der sozialen Sicherung (+ 16.144 T€)

Die Finanzrechnung 2024 schließt mit einem Finanzmittelabfluss von ./.. 18.949 T€ (VJ + 14.994 T€) bei einem Haushaltsansatz von ./.. 33.479 T€ ab, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln auf 108.506 T€ (VJ 127.456 T€) sinkt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 1.145.192 T€ (VJ 1.161.672 T€). Das Anlagevermögen beträgt 901.928 T€ (VJ 886.304 T€) und umfasst Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Hauptanteil mit 761.941 T€ (VJ 754.380 T€) Finanzanlagen. Das Eigenkapital beträgt 791.356 T€ (VJ 790.558 T€).

Die Stadt Jena war 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Anhang gibt im Einzelnen Auskunft über die Entwicklung der Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage dar. Darin wird auf Risiken der künftigen Entwicklung (Erträge, Sozialleistungen, Personalaufwendungen, Investitionen und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land)

eingegangen.

zu 003:

Beginnend mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (20/0379-BV vom 14.10.2020, Punkt 003) wurde die Bildung einer zweckgebundenen Ergebnissrücklage für zukünftige Umlagen an den KVT ab dem Jahresabschluss 2019 beschlossen.

Hintergrund ist, dass mit der Novelle der ThürGemHV-Doppik vom 10.12.2018 die Landesregierung des Freistaats Thüringen den doppelhaushaltlichen Kommunen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen verboten hat. Damit wären die bereits wirtschaftlich verursachten, aber erst zukünftig fälligen finanziellen Belastungen für Ruhestandsbeamte nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen. Dies würde Grundüberlegungen des doppelhaushaltlichen Haushaltswesens widersprechen. Deswegen soll der bilanzielle Ausweis nunmehr über eine zweckgebundene Ergebnissrücklage erfolgen.

Die zweckgebundene Ergebnissrücklage beträgt 34.127 T€ (VJ 31.502 T€) und umfasst die Verpflichtungen aus Pensionen für Beamte und Ruhestandsbeamte ab Einführung der Doppik 2011 bis zum Abschlussjahr 2024. Eine planmäßige Entnahme erfolgt zukünftig etwa ab dem Jahr 2030, wenn aufgrund der realen Altersverteilung der Beamtinnen und Beamten auch die vormals vorhandene Rückstellung entsprechend verwendet worden wäre. Anders als beim Vorliegen einer Rückstellung ist durch Stadtratsbeschluss auch eine außerplanmäßige Entnahme möglich, beispielsweise wenn nur so der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Jedoch würde das bedeuten, mit einer bereits verursachten finanziellen Belastung in die Zukunft zu gehen, ohne Vorsorge dafür zu treffen.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Jahresabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Stadtverwaltung Jena, im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, 2. OG im Zeitraum **vom 28.09.2026 bis 09.10.2026** öffentlich ausgelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 03641/49 3006 ist wünschenswert.

ausgefertigt:
Jena, den 16.09.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena – Entlastung

- beschlossen am 02.09.2026; Beschluss Nr. 26/1019-BV

001 Dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2024 den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 ist auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diesen den Oberbürgermeister vertreten haben, durch den Stadtrat zu beschließen.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Jahresabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Stadtverwaltung Jena, im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, 2. OG im Zeitraum **vom 28.09.2026 bis 09.10.2026** öffentlich ausgelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 03641/49 3006 ist wünschenswert.

ausgefertigt:
Jena, den 16.09.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Gesamtabschluss 2022 der Stadt Jena

- zur Kenntnis genommen am 02.09.2026, Beschluss Nr. 26/1022-BE

Bericht

Allgemeines

Kreisfreie Städte erfüllen eine Vielzahl von eigenen und übertragenen Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Förderung von Innovation, Urbanität, Wirtschaft und Lebensqualität. Diese Aufgaben werden nur zum geringeren Teil durch die Stadtverwaltungen selbst ausgeführt, sondern sind in hohem Umfang auf Eigenbetriebe als rechtlich unselbstständige Sondervermögen und auf privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften übertragen.

Um das städtische Handeln ganzheitlich und strategisch steuern zu können, werden wirtschaftliche und finanzielle Informationen über die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterorganisationen als Ganzes benötigt, wobei von den Effekten der unterschiedlichen Organisationsformen abstrahiert werden muss.

Der Gesamtabschluss vereint den doppischen Jahresabschluss der Kernverwaltung und die nach HGB erstellten Jahresabschlüsse der einzelnen Tochterorganisationen im Stadtverbund. Die finanziellen Beziehungen zwischen ihnen werden durch die Schritte der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischengewinneliminierung aus der Darstellung herausgerechnet, so dass das eigentlich Wichtige in den Vordergrund tritt: die Aufgabenerfüllung gegenüber der "Außenwelt", für Bürger/innen und Unternehmen unserer Stadt und die finanzielle Sicherstellung dieser Aufgaben.

Ergebnisse

Der Stadtverbund weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 2,4 Mrd. € auf (2021: 2,3 Mrd. €). Das Anlagevermögen stellt weiterhin mit 2,0 Mrd. € (2021: 1,9 Mrd. €) den größten Posten auf der Aktivseite dar und hat sich um 0,1 Mrd. € zum Vorjahr erhöht.

Das Eigenkapital beträgt 1,2 Mrd. € (2021: 1,2 Mrd. €), wovon 0,1 Mrd. € anderen Gesellschaftern bzw. Zweckverbandsmitgliedern zuzuordnen sind.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfond um 11,5 Mio. € auf 52,9 Mio. € (2021: 41,4 Mio. €). Das gestiegene Investitionsvolumen konnte im gleichen Maße durch gesteigerte operative Einzahlungen ausgeglichen werden. Gleichzeitig war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit geringer als im Vorjahr.

Trotz weiterhin kontinuierlich sinkender Infrastrukturquote von 32,5 % in 2021 auf 32,4 % in 2022 konnte auch im Geschäftsjahr 2022 dem Substanzverzehr beim Infrastrukturvermögen aktiv entgegengewirkt werden; den Abschreibungen von 38,1 Mio. € standen 51,3 Mio. € Zugänge einschließlich Umbuchungen gegenüber.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

In Millionen Standardwährung	2021	2022	Diff abs.	Diff %
A3_Anlagevermögen	1.913,8	2.038,2	124,4	0,1
A31_Immaterielle Vermögensgegenstände	21,7	21,4	-0,3	0,0
A32_Sachanlagen	1.864,7	1.988,5	123,8	0,1
A321_Wald, Forsten	3,7	4,4	0,7	0,2
A322_Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56,3	58,4	2,0	0,0
A323_Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	858,5	864,0	5,5	0,0
Wohnbauten	392,4	394,4	2,0	0,0
sozialen Einrichtungen	74,7	77,7	3,0	0,0
Schulgebäuden und Schulturnhallen	168,9	164,5	-4,3	0,0
Kulturanlagen	19,1	18,6	-0,5	0,0
Sportanlagen	36,1	34,1	-2,0	-0,1
Gartenanlagen (verpachtete Grundstücke, Aufbau nicht Stadtverbund)	4,8	4,8	0,0	0,0
sonstigen Dienst-, Geschäfts-, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden	86,0	94,6	8,6	0,1
sonstigen Gebäuden	76,4	75,2	-1,2	0,0
A324_Infrastrukturvermögen	735,6	775,4	39,8	0,1
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	39,8	43,0	3,2	0,1
Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	41,9	42,6	0,6	0,0
Gas-/Strom-/Fernwärmeversorgung	98,3	102,9	4,6	0,0
Trinkwasserversorgungsanlagen	99,6	108,8	9,2	0,1
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	221,1	246,1	25,0	0,1
Abfallbeseitigungsanlagen	2,3	2,2	-0,2	-0,1
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	232,1	229,5	-2,7	0,0
Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,5	0,5	-0,1	-0,1
A325_Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,1	3,9	1,8	0,8
A326_Kunstgegenstände, Denkmäler	3,9	4,0	0,0	0,0
A327_Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	35,9	40,1	4,2	0,1
A328_Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,8	21,2	1,5	0,1
A3210_Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	149,0	217,3	68,3	0,5

Abbildung 1: Restbuchwerte des Gesamtanlagevermögens in Mio. €

Das Gesamtergebnis vor Drittanteilen 2022 beträgt 48,5 Mio. € (2021: 61,6 Mio. €), wobei das Gesamtergebnis nach Drittanteilen 36,0 Mio. € (2021: 48,4 Mio. €) beträgt. Hierbei sind alle internen Verflechtungen innerhalb des Stadtverbundes bereinigt.

Während die laufenden Erträge im Geschäftsjahr 2022 zum Vorjahr um 8,4 % (+ 70,0 Mio. €) anstiegen, stiegen die laufenden Aufwendungen um 11,0 % (+ 84,7 Mio. €) an. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Aufwendungen ist in den gestiegenen Bezugskosten zu sehen, der im Wesentlichen mit den stark gestiegenen Preisen im Energiebereich sowie den gestörten Lieferketten und der preistreibenden Effekte in Folge des Krieges in der Ukraine zusammenhängen.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Dem RPA obliegt entsprechend § 22 Abs. 1 Nr. 2 ThürKDG die Prüfung des Gesamtabchlusses. Die Prüfung erfolgte gemäß § 24 ThürKDG. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Gesamtabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, 2. OG im Zeitraum **vom 28.09.2026 bis 09.10.2026** öffentlich ausgelegt. Der Gesamtabschluss kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, den 16.09.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, den 30.09.2026 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)

4. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates am 02.09.2026 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Fragestunde
7. Große Anfrage SPD-Fraktion zu "Fachkräfte für Jena gewinnen, qualifizieren und halten – Strategien für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung"
Vorlage: GA/SPD/09/26
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Beirat für Bürgerbeteiligung 1/26

(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 26/1082-BV

9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Richtlinie JENABONUS
Vorlage: 26/1046-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Finanzierungsvereinbarung für die Projekte Kulturberatung, Zwischennutzungsagentur und Nachtkulturvertretung
Vorlage: 26/0933-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur) / Wahl des Abschlussprüfers 2026
Vorlage: 26/0988-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Jenaarbeit
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 26/1065-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung und Prävention illegaler Graffiti an baulichen Anlagen
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 26/1038-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau der Buswendeanlage Schlegelsberg, Übertragung von Mitteln im Investitionsplan 2026 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
Vorlage: 26/1058-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zustimmungsentscheidung gem. § 36a BauGB über das Bauvorhaben "Änderung zur Baugenehmigung Az. B-92/2025, Neubau "dotSource Campus", Umwandlung Büroflächen zu 48 Wohnungen"
Vorlage: 26/1055-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus"
Vorlage: 26/1051-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wohngebiet Am Oelste: Ausschreibungsrahmenbedingungen für das zweite Vermarktungslos (Baufelder E, F & G) im Geschosswohnungsbau sowie die Reihenhausparzellen für private Endnutzer
Vorlage: 26/1061-BV
18. Beschlussvorlage Fraktion SPD - E-Scooter sinnvoll regeln
Vorlage: 26/1069-BV
19. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Kühle-Orte-Karte umsetzen
Vorlage: 26/1086-BV
20. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Bodenspekulation vermeiden, Grundsteuer C einführen
Vorlage: 26/1088-BV

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-VgV-MZ-04

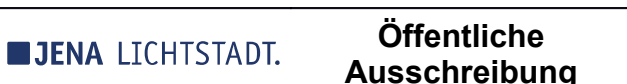
für die Leistung

Miete Kopierer für Jenaer Schulen für die Jahre 2027 - 2032

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=890614>

Angebotsfrist: 16.10.2026/10:00 Uhr
Versand an EU: 15.09.2026
Bindefrist: 30.11.2026



Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben" (LSZ) für das Förderjahr 2027

Seit 01.01.2019 wird das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) in den Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Landesprogramm nimmt die Interessen der gesamten Familie in den Blick, will vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten.

Ab sofort nimmt die Stadt Jena Projektanträge für das Förderjahr 2027 entgegen.

Die Schwerpunkte der Förderung in der Stadt Jena ergeben sich aus dem "Integrierten Fachplan LSZ", welcher am 23.09.2025 vom Sozialausschuss beschlossen wurde.

In den Handlungsfeldern 2 bis 6 können Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingereicht werden:

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Personen
- Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

- Umsetzung von nonformalen und informellen Eltern-Kind-Bildungsangeboten für Familien in herausfordernden Lebenslagen
- Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen und digitaler Teilhabe
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung und Information

- Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung von Familien in herausfordernden Lebenslagen (z. B. durch Lotsenprojekte sowie beratende und präventive Angebote)
- Umsetzung ehrenamtlicher Projekte im Bereich der Familienförderung
- Umsetzung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Förderung des sozialen Zusammenhalts im Quartier
- Angeboten für Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, insbesondere innovative und inklusive Angebote für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Maßnahmen zur Unterstützung des generationenübergreifenden Wohnens für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf (Konzepte, Projekte, Veranstaltungen)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

- Umsetzung von Projekten zum gegenseitigen Verständnis der Generationen für spezifische Zielgruppen (z. B. für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlichem kulturellen Hintergrund)
- Umsetzung von generationenübergreifenden Sportangeboten zur Unterstützung der Gesundheitsförderung
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Honorarausgaben. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Der Projektantrag, die LSZ-Richtlinie der Stadt Jena sowie weitere Informationen stehen Ihnen im Serviceportal der Stadt Jena unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://service.jena.de/de/mittel-zur-umsetzung-familienunterstuetzender-massnahmen-beantragen>

Antragsfrist ist der **16.10.2026 (Posteingangsstempel)**.

Eine verbindliche Zusage kann durch die Stadt Jena erst erfolgen, wenn die Mittel des Freistaates Thüringen bewilligt werden.

Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter:

<https://www.lsz-thueringen.de/>

Bitte senden Sie sowohl den ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Projektantrag postalisch an die unten genannte Adresse und die ausgefüllte pdf-Datei per E-Mail an lsz@jena.de.

Kontakt:

Daniel Meier

Telefon: 03641 49 2758

E-Mail: daniel.meier@jena.de, lsz@jena.de

Postadresse:

Stadt Jena

Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und
Klima

Team Querschnittsaufgaben

Lutherplatz 3

07743 Jena